



teltarif.de Onlineverlag GmbH

Brauweg 40, 37073 Göttingen,
Tel.: +49 (0)551-51 757-0, Fax: +49 (0)551-51757-11,
<http://www.teltarif.de/presse/>, presse@teltarif.de

19.10.2015

Falsche Mobilfunkrechnungen: So handeln Sie richtig

Nutzer sollten nur korrekt abgerechnete Entgelte bezahlen

Berlin/Göttingen - Vielen Verbrauchern passiert es, dass Rechnungen zugestellt werden, die unberechtigte Forderungen enthalten. Beispielsweise tauchen auf der Telefonrechnung Posten auf, die nicht der eigenen Nutzung entsprechen oder es landen Mahnungen von gänzlich unbekanntem Firmen im Briefkasten. Im Falle einer falschen Rechnung oder Mahnung gibt es je nach Absender unterschiedliche Vorgehensweisen. Falko Hansen vom Onlinemagazin teltarif.de erklärt: "Handelt es sich um ein Schreiben eines seriösen Unternehmens, mit dem die Nutzer bereits eine Vertragsbeziehung haben, sollte auf die Forderung schnell schriftlich reagiert werden." Wichtig ist in jedem Fall, dass nur Entgelte bezahlt werden, die nach Meinung des Kunden korrekt abgerechnet sind.

Die Kommunikation per Brief ist oftmals erfolgsversprechender als ein Anruf bei der Hotline oder eine E-Mail. "Zudem sollten die Verbraucher die Rechnungen und Briefe nicht entsorgen, solange der Rechnungsstreit nicht beigelegt ist", so Hansen. Falls der Gläubiger auf seine Forderung besteht und einen Rechtsanwalt oder ein Inkasso-Unternehmen einschaltet, sollten sich die Nutzer an eine Rechtsberatung wenden. Haben die Kunden einen gerichtlichen Mahnbescheid erhalten, sollte zügig Widerspruch gegen die Forderung erhoben werden.

Etwas anders gelagert ist der Fall bei Forderungen unseriöser Unternehmen - hierzu gehören etwa Online-Kostenfallen. Solche Angebote sind meistens mit einem Sternchen versehen, das auf einen kaum auffindbaren Text verweist. Dieser informiert darüber, dass mit einem Anruf oder etwa einer SMS automatisch ein Vertrag geschlossen wird. Nutzer, die in die Falle tappen, erhalten bald darauf Anwaltsschreiben und Inkasso-Forderungen. Hansen rät: "Unberechtigte Forderungen sollten in keinem Fall bezahlt werden und auch eine Kündigung ist nicht erforderlich." Verbraucher, die auf Nummer sicher gehen möchten, sollten die Forderung des Inkasso-Unternehmens schriftlich zurückweisen. "Außerdem ist es ratsam, dass die Betroffenen einen Nachweis einfordern, der belegt, dass der angebliche Vertrag überhaupt zustande gekommen ist."

Weiteres unter: <http://www.teltarif.de/i/falsche-rechnung.html>

Über teltarif.de Onlineverlag GmbH

teltarif.de ist bereits seit Beginn der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes 1998 einer der führenden unabhängigen Informationsdienstleister und Vergleicher (Quelle: IVW, September 2015). Neben tagesaktuellen News und zahlreichen Ratgebern informiert zudem ein wöchentlicher, kostenloser E-Mail-Newsletter über das Geschehen auf dem Telekommunikationsmarkt.

Download unter: <http://www.teltarif.de/presse/2015.html>



teltarif.de Onlineverlag GmbH

Brauweg 40, 37073 Göttingen,
Tel.: +49 (0)551-51 757-0, Fax: +49 (0)551-51757-11,
<http://www.teltarif.de/presse/>, presse@teltarif.de

19.10.2015

Informationen für Journalisten

Gerne können Journalistenkollegen bei Telekommunikationsthemen auf das Expertenwissen von teltarif.de zurückgreifen, zum Beispiel um ihre Artikel mit Tariftabellen oder Ratgeberinhalten zu untermauern. Hierfür stehen die Experten von teltarif.de interessierten Medien sowohl bei der inhaltlichen Gestaltung von Berichten als auch als Interviewpartner zur Verfügung. Darüber hinaus bietet teltarif.de Medienpartnern kostenlose Tariftabellen und weitere Informationen zum Download und Abdruck in Zeitungen oder Zeitschriften:

<http://www.teltarif.de/presse/> bzw. <http://www.teltarif.de/intern/printpartner.html>

Rückfragen und Interviewwünsche richten Sie bitte an:

teltarif.de Onlineverlag GmbH,
Brauweg 40, 37073 Göttingen
Falko Hansen
Tel: 0551 / 517 57-15, Fax: 0551 / 517 57-11
E-Mail: presse@teltarif.de